



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Juni 2019 – Auszug aus Drucksache 18/2481 –**

### **Frage Nummer 56 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Dr. Simone  
Strohmayr**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie ist der aktuelle Sachstand bei den Abstimmungsgesprächen zur Finanzierung der Frauenhäuser und Notrufe in Bayern mit dem Landkreistag, dem Städtetag und der Freien Wohlfahrtspflege, mit welchen Vorstellungen zur Kofinanzierung bezüglich der künftigen Finanzierung der Frauenhäuser und Notrufe ist die Staatsregierung in die Verhandlungen gegangen und wie wird sie vorgehen, sollten die Verhandlungen zu keiner Einigung führen?

### **Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Die Abstimmung des Entwurfs der neuen Förderrichtlinie für die Frauenhäuser und Fachberatungsstellen/Notrufe mit dem Landkreistag, dem Städtetag und der Freien Wohlfahrtspflege ist beendet. Hinsichtlich der zukünftigen Personalschlüssel für das vorzuhaltende Personal und die Höhe der staatlichen Förderung der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen/Notrufe konnte eine Einigung erzielt werden. Die Höhe der staatlichen Förderung wird demnach in etwa der Hälfte der zuwendungsfähigen Personalausgaben entsprechen.

Zusätzlich hat das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales eine neue Förderrichtlinie entworfen, mit der der Ausbau sowie die Anpassung von Frauenhausplätzen an besondere Bedarfe gefördert werden soll. Auch die Abstimmung dieses Entwurfs mit dem Landkreistag, dem Städtetag und der Freien Wohlfahrtspflege ist inzwischen einvernehmlich beendet.

Der Entwurf der Bekanntmachung zur Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Interventionsstellen in Bayern (es wurden erstmals alle drei Förderbereiche in einer Richtlinie zusammengefasst) sowie der Entwurf der Bekanntmachung zur Richtlinie zur Förderung zusätzlicher Frauenhausplätze sowie zur Anpassung von Frauenhausplätzen an besondere Bedarfe wurde am 03.06.2019 an das Staatsministerium der Finanzen und

für Heimat und den Obersten Rechnungshof gemäß der Bayerischen Haushaltsordnung zur Zustimmung bzw. Stellungnahme zugeleitet. Beiden ist eine Frist von sechs Wochen einzuräumen.